

vähnt, dass damals jenes nun fehlende 105. Blatt noch vorhanden war und daher mitgezählt ist. Im Folgenden citire ich nach dieser — nun von Blatt 105 an um 1 zu hohen — Foliirung des Codex.

Anordnung des Stoffes. Der Sammler hat einen bestimmten, allerdings etwas complicirten und auch in der Durchführung etwas modificirten Plan befolgt. Schon die Ueberschrift der Vorrede spricht ihn aus: 'Accessus privilegiorum sancte Juvavensis ecclesie a Romanis pontificibus imperatoribus regibus ducibus seu principibus traditorum'. Unter sancta Juvavensis ecclesia konnte man damals, wo Erzstift und Dom-Capitel in Folge der von Erzbischof Chonrad I. dem letzteren gegebenen Verfassung aufs engste verbunden waren¹⁾, auch das letztere mit einbegreifen und dabei auch die Privilegien und Schenkungen der Erzbischöfe an die Canoniker mit einbeziehen; andererseits war es natürlich, dass man chartae pagenses nicht mit in die Sammlung aufnahm, denn man besass doch den Indiculus Armonis, die Breves Noticiae und die 5 Codices traditionum²⁾, welche den Urkundenvorrath von den ältesten Zeiten bis zum Tode Erzbischofs Eberhard II. (1246) umfassten. Nur in einem Punkte ging der Sammler über den so fixirten Plan hinaus; er wollte auch der Verdienste gedenken, die sich die Mutterkirche um Bisthümer und Klöster des Landes erworben hatte; und so werden wir mehreren Gruppen begegnen, die auf dieses Verhältniss Bezug haben. Wir haben also bei der Anordnung des Stoffes einerseits eine Scheidung nach Ausstellern (Päpste, Kaiser, Salzburger Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten), andererseits eine nach Empfängern (Erzstift, Dom-Capitel, Bisthümer und Klöster des Salzburger Sprengels).

Ausserdem lässt sich aber auch noch eine Zweitheilung des Codex erkennen. Bis fol. 177^a gibt der Sammler nur Urkunden, die bis zur Zeit Eberhard II. reichen, von da an nur solche, die in dessen lange Regierungszeit (1200—1246) fallen. Jedoch erleidet dies Ausnahmen. In der zweiten Hälfte ist dies unwesentlich, indem nur eine Urkunde für Erzbischof Adalbert v. J. 1199 von der Regel abweicht (fol. 180^b). Anders und schwieriger gestaltet sich dagegen die

1) Erst unter Erzbischof Leonhard v. Keutschach (1495—1519) wurde das Domcapitel säcularisirt und wol erst damals wird das Archiv des Erzstifts von dem des Domcapitels getrennt worden sein. So ist es auch zu erklären, dass der Codex, obwol für das Erzstift bestimmt, den Titel: 'Registrum capituli ecclesiae Salisburgensis' trägt. 2) Die ersten 4 Codices sind abgedruckt im Anhang zur Juvavia p. 222. 122. 190. 247. Der fünfte im Notizenblatte der Wiener Akademie V, 472. 506. 523. 554. 596, vgl. über alle: Meiller, Archiv d. W. A. XI, 68 ff.